

Ungethüm gelassen: „Wir bauen unser Kraftwerk weiter“

Matthée: „Plötzlich sind wir Mittelpunkt von ganz Europa“

WHZ 06.03.09
Lünen. (Dani) Eine Entscheidung – zwei Deutungen. Sowohl Trianel als auch die Vertreter der Bürgerinitiative Kontra Kohle Kraftwerk (BI KKK) und der Wählergemeinschaft GFL werteten die Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht als Erfolg.

Der Beschluss bedeute faktisch, dass der Kraftwerksbau ohne Einschränkungen fortgeführt werden könne, hieß es in einer Erklärung der Trianel



GmbH. „Wichtig ist, dass das Gericht keine grundsätzlichen Einwände gegen den Kraftwerksbau formuliert hat“, so Sven Becker, Sprecher der Geschäftsführung. Für **Manfred Ungethüm (Foto li.)**, Geschäftsführer der Trianel Power Kohlekraftwerk Lünen GmbH, steht ebenfalls fest: „Wir bauen unser Kraftwerk weiter und wir werden Ende 2012 damit in Betrieb gehen. Daran besteht kein Zweifel.“ Die vier Vorgehmigungen durch die Bezirksregierung Arnsberg seien rechtskräftig.

Die einzige Kritik vonseiten des Gerichts habe sich auf eine so genannte FFH-Verträglichkeitsprüfung der Lippeaue be-

zogen, die nicht vollständig gewesen sei. Man werde nun eine vollumfängliche Prüfung in Bezug auf die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) in Auftrag geben, so Ungethüm.

Mehr Rechte für BUND?

Gemischte Gefühle gab es bei den Vertretern der BI KKK, die an der BUND-Klage beteiligt war. Natürlich habe man sich gewünscht, dass die Klage gegen die erste Teilgenehmigung des Kraftwerks direkt von Erfolg gekrönt gewesen wäre, stand BI KKK-Vorsitzender **Thomas Matthée (Foto re.)**. In dem Verweis an den Europäischen Gerichtshof sieht er jedoch auch eine große Chance: „Diese Entscheidung hat nicht nur für Deutschland rechtliche Relevanz. Plötzlich sind wir Mittelpunkt von ganz Europa“, so Matthée. Es gehe nun ganz grundsätzlich darum, ob das Umweltrechtsbehelfsgesetz möglicherweise nicht europarechtskonform umgesetzt worden sei; ob also Naturschutzverbänden wie dem BUND mehr Rechte in umweltrechtlichen Klageverfahren zustehen müssten.

Hoffnung auf Klarheit

„Ich habe jetzt Hoffnung, dass die europäische Rechtsprechung Klarheit schafft“, erklärte Matthée. „Es ist ein stärkeres Recht. Wenn der Naturschutz über diesem Weg Berücksichtigung in solchen Fragen findet, dann hat der

BUND einen Fuß in der Tür. Und zwar einen gewaltigen!“ Das hätte dann nicht nur Einfluss auf den Lünen Kraftwerksbau, sondern auf diverse andere Verfahren. „Aber zunächst einmal schweben beide Parteien. Wir müssen abwarten“, so Matthée.

Auch die Wählergemeinschaft GFL sieht in der OVG-Entscheidung einen „wichtigen Teilerfolg zum sofortigen Planungs- und Baustopp wei-



terer Kohlekraftwerke in und um Lünen herum“. „Trianel behauptete Rechtssicherheit zur Errichtung und zum Betrieb ihres Kohlekraftwerks in Lünen wurde vom Gericht nicht bestätigt“, erklärte GFL-Vorsitzender Johannes Hofnagel. Die Beteiligten liefen nun Gefahr, auf eigenes Risiko das Kraftwerk zu bauen, um es dann nach einem Richterspruch durch den Europäischen Gerichtshof wieder abreißen zu müssen.

Bürgermeister Hans Wilhelm Stodollick hielt sich indes mit einer Wertung zurück. „Wir nehmen die Entscheidung des Gerichts zur Kenntnis“, erklärte er auf Anfrage.